

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 27. November 2007

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über
das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Diquat 200 g/l
Formulierungstyp: SL Wasserlösliches Konzentrat

2. Handelsprodukte

Reglone Schweizerische Zulassungsnummer: D-4222
 Herkunftsland: Deutschland
 Ausländische Zulassungsnummer: 0287-00
 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Syngenta Agro GmbH

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schaderegner/Wirkung	Anwendung	(*)
Beerenbau			
Beerenobst	Dicotyledonen (Unkräuter)	Konzentration: 0.4 % Anwendung: In 300–1200 l Wasser/ha; ab 1. Standjahr.	1
Obstbau			
Kernobst, Steinobst	Dicotyledonen (Unkräuter)	Konzentration: 0.4 % Anwendung: In 300–1200 l Wasser/ha; ab 1. Standjahr.	1
Weinbau			
allg.	Ackerwinde, Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Zaunwinde, Zweijährige Disteln	Konzentration: 0.4 % Anwendung: In 300–1200 l Wasser/ha; ab 1. Standjahr.	1

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Gemüsebau			
Karotten, Lauch, Nüsslisalat, Zwiebeln	Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 3 l/ha Anwendung: Vor dem Auflaufen der Kulturen.	1
Feldbau			
Futterkartoffeln, Speisekartoffeln	Desikkation, Abbrennen	Aufwandmenge: 4.5 l/ha Anwendung: Beginn der Abbrennperiode.	
Futterkartoffeln, Speisekartoffeln	Desikkation, Abbrennen	Aufwandmenge: 3.6–4.8 l/ha Anwendung: Hauptabbrennperiode.	
Futterkartoffeln [Früh-], Speisekartoffeln [Früh-]	Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Bei Auflaufen der Unkräuter.	
Wiesen und Weiden	Fadenförmiger Ehrenpreis	Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Spätherbst, kurz nach letzter Beweidung oder letztem Schnitt.	
Zierpflanzen			
Gehölze (ausserhalb Forst)	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 4–5 l/ha Anwendung: In 300–1200 l Wasser/ha.	1, 2

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Hinweis auf potentiellen Wiederaustrieb von mehrjährigen Unkräutern und Ungräsern
2 = Angabe der Kulturen und deren Verträglichkeit.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

27. November 2007

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch